

Münster, 01.02.2022

## Änderungsantrag zur Vorlage 0553/2021 MünsterZukunft gemeinsam machen

- I.
- II.
- III.

### Sachentscheidung

1. Wie Vorlage
2. Wie Vorlage

3. Der Rat beschließt, einen verbindlichen Rahmen („Leitlinien“) für mehr Partizipation zu schaffen und dazu eine Arbeitsgruppe zur Erstellung dieser Leitlinien einzusetzen. Dies wird aus 8 zufällig ausgewählten Bürger\*innen, 8 Vertreter\*innen der Ratsfraktionen und Gruppen und 7 Mitarbeiter\*innen der Verwaltung gebildet. Die Arbeitsgruppe wird fachlich begleitet durch die Stiftung Mitarbeit. Bis die Arbeitsgruppe mit den verbindlichen Kriterien die Grundlage für eine transparente, verlässliche und stetige Bürgerbeteiligung in Münster geschaffen hat, finden die „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ (Anlage 2) und der Leitfaden „Umsetzung der Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ (Anlage 3) Anwendung. Die Arbeitsgruppe legt ihr Arbeitsergebnis dem Rat zur Beschlussfassung vor. Nach der Beschlussfassung im Rat fließen diese Leitlinien in die »Sammlung Münsteraner Ortsrecht« und in eine Verwaltungsvorschrift ein.
4. Der Rat beschließt, die Möglichkeiten der analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung systematisch weiter auszubauen. Dazu werden die Informationsseiten der Stadt Münster zu einem Partizipationsportal „Münster macht mit“ weiterentwickelt, in dem sämtliche Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten, sämtlichen aktuellen Beteiligungsprojekten und Beteiligungsveranstaltungen sowie sämtlichen zukünftigen Beteiligungsangeboten der Stadt Münster gebündelt werden. Darüber hinaus eröffnet das Beteiligungsportal Möglichkeiten zur direkten Beteiligung. Dazu werden folgende Projekte weiterverfolgt:

4.1 Weiterer Ausbau der digitalen Beteiligungsmöglichkeiten durch die Konkretisierung des erfolgreichen Smart City Förderantrags (V/0075/2021) im Handlungsfeld „Mitmach-Stadt“, durch die Prüfung der Potenziale von digitalen Beteiligungsinstrumenten wie „Beteiligung.NRW“ und „CONSUL“, ~~– durch die Prüfung der Potenziale von~~ sowie Social Media und ~~– durch die Bündelung der bereits bestehenden Beteiligungsangebote der Stadt in~~ einem städtischen Beteiligungsportal.

4.2 bis 4.4 wie Vorlage

Neu 4.5 Einbezug des Themenfeldes Klimaschutz / Klimaneutralität als Querschnittsaufgabe sowie als Leitprozess in zukünftigen Beteiligungsprojekten.

Neu 5.

**Der Rat beschließt, dass eine dezernatsübergreifende Struktur zur Entwicklung, Steuerung und Kommunikation von Teiligungsprojekten (Stabsstelle, Koordinierungsstelle, Büro für Bürgerbeteiligung o.ä.) eingerichtet werden soll, die vorhandene personelle Ressourcen bündelt.** Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sollen spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2023 vorgelegt werden.

**Um die Anliegen der Bürgerbeteiligung dezernatsübergreifend in den Entscheidungsprozesse des Rates zu stärken, beschließt der Rat, dass die Beschwerdekommision zum Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt werden soll, und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung dafür vorzubereiten.**

**Zugleich soll die Einrichtung eines Beirats Bürgerbeteiligung geprüft werden, der Empfehlungen zur Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Teiligungsverfahren gibt und vorberatendes Gremium des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist.**

**Zur Entwicklung von Kriterien zu inklusiven Teiligungsformaten wird temporär ein Beirat mit Mitgliedern aus entsprechenden Initiativen und Gremien eingerichtet.**

5. wird zu 6.

6. wird zu 7.

**Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zum 3. Quartal 2022 partizipatorische Verfahren für die Evaluation der bisherigen münsteraner Prozesse der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln, um aus den bisherigen Projekten, Verfahren und Methoden Grundlagen für deren Weiterentwicklung und die Verankerung der Evaluation von Bürgerbeteiligung in den zukünftigen Leitlinien zu gewinnen.**

#### **Begründung:**

Die Beteiligung und aktive Mitwirkung von Bürger\*innen an der Entwicklung ihrer Stadt wird immer wichtiger. Diese ist bereits heute (auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben) stark im Bereich der Stadtplanung und -entwicklung verankert, betrifft aber darüber hinaus alle Bereiche des kommunalen Handelns.

So werden Fragen der Klimapolitik, Verkehrspolitik, Umwelt- und Naturschutzpolitik u.a.m. für eine Kommune im Klimanotstand auch für die Bürgerbeteiligung an Bedeutung gewinnen.

Zahlreiche Kommunen haben dafür in den vergangenen Jahren Strukturen geschaffen, an denen sich die Stadt Münster orientieren kann. Ihrerseits verfügt die Stadt Münster über langjährige vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen Formaten, Verfahren und Methoden. Daher soll die Stadt Münster nun verbindliche Leitlinien und verbindliche Strukturen entwickeln.

gez.  
Andrea Blome  
und Fraktion

gez.  
Hedwig Liekefeld  
und Fraktion

gez.  
Helene Goldbeck  
Tim Pasch